

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Gewerbe

Mag. Brigitte Wörgötter

Bozner Platz 1

6330 Kufstein

+43 5372 606 6163

bh.ku.gewerbe@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

KU-BA-164/5-2026

Kufstein, 26.05.2026

Anita Dr. Helbig GmbH, 6330 Kufstein, Endach 40;

Naturschutzrechtliche Genehmigung (Zubau eines neuen Gebäudes zum Bestandsgebäude mit Nutzung als Autostore sowie Verkaufs- und Büroflächen auf Gp. 422/2, KG Kufstein)

KUNDMACHUNG

Die Anita Dr. Helbig GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Zubau eines neuen Gebäudes zum Bestandsgebäude mit Nutzung als Autostore sowie Verkaufs- und Büroflächen auf Gp. 422/2, KG Kufstein, angesucht.

**In dieser Angelegenheit findet gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) eine mündliche Verhandlung am**

Mittwoch, 10.06.2026

um 09:30 Uhr im Bestandsgebäude der Anita Dr. Helbig GmbH

(6330 Kufstein, Endach 40) statt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, insoweit **Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Gewerbereferat, Zimmer 223, während der Zeiten zur öffentlichen Einsicht auf. Bei Einsichtnahme in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein wird um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter ersucht.

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: <https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ltsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=2770&idGrundInformation=482>

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Wörgötter

Ergeht an:

1. Anita Dr.Helbig GmbH, Endach 40, 6330 Kufstein
2. Anita Dr.Helbig GmbH, per E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft Kufstein, BH-KU Umwelt, Mag. Christoph Arnold, per E-Mail
4. Bezirkshauptmannschaft Kufstein, BH-KU Umwelt, #bh-ku naturkunde, per E-Mail
5. Einrichtung des Landes Tirol, Büro Landesumweltanwalt, im ELAK an: Büro Landesumweltanwalt
6. Elektronische Amtstafel (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>), persönlich
7. Rieder Bau- gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Planung, Isabella Achorner, MSc, per E-Mail
8. Rieder Bau- gesellschaft m.b.H. & Co. KG., per E-Mail
9. Tiroler Naturschutzbeauftragte, Franz Schwenter, per E-Mail
10. Weber-Unger Privatstiftung, Endach 40, 6330 Kufstein

Zur Kenntnis an:

11. Stadtgemeinde Kufstein, per E-Mail